

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 12 (1893)

Rubrik: Bericht über die Rechnung des Schweiz. Armenerziehervereins und über diejenige der Hilfskasse genannten Vereins pro 1892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
über
die Rechnung des Schweiz. Armenerziehervereins und über diejenige der Hilfskasse
genannten Vereins pro 1892.

Die Unterzeichneten haben beide Rechnungen geprüft und unter der Annahme, dass die Wertschriften mit den entsprechenden Angaben übereinstimmen, richtig befunden.

Eine Frage hat sich aber uns aufgedrängt, nämlich die, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Gelder der Hilfskasse nur bei zwei staatlich garantierten Kassen anzulegen, als an so verschiedenen Orten. Die Anlage könnte z. B. geschehen bei der Hypothekarkasse in Bern und einer solchen in Zürich. Der Zinsausfall würde ohne Zweifel nicht gross sein, die Garantie aber um so sicherer. Dazu würde dem Kassier seine Arbeit erleichtert.

Kehrsatz, den 4. März 1893.

Die Rechnungsrevisoren:

J. J. Siegrist.

Joh. Jordi.